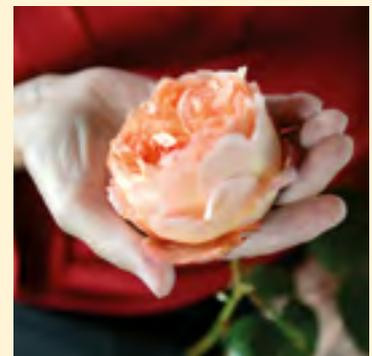




ST. ELISABETH
VON THÜRINGEN

Leitbild

Altenwohn- und Pflegeheim St. Elisabeth von Thüringen



»Wir müssen die Menschen froh machen.«

ELISABETH VON THÜRINGEN:

STATIONÄRE PFLEGE | KURZZEITPFLEGE | TAGESPFLEGE |
WOHNUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN



» Wir müssen
die Menschen
froh machen.«

So lautete das Lebensmotto unserer Hauspatronin, der Hl. Elisabeth von Thüringen.

Wie unsere Patronin wissen auch wir uns dem christlichen Bild vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes verpflichtet. Wir stehen zu unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Würde und Einzigartigkeit aller unserer Bewohner – ganz besonders der Hilfe- und Pflegebedürftigen.

Aus dieser christlichen Grundhaltung heraus lassen wir uns in unserem Handeln von der »Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen« des Bundesfamilienministeriums leiten.

Artikel der Charta

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbstbestimmung

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Artikel 3: Privatheit

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Umsetzung der »Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen« im Seniorenheim St. Elisabeth von Thüringen in Bochum-Wattenscheid:

Einführung

Die vorliegenden Informationen zeigen auf, wie die oben genannte Charta, die durch das Bundesministerium für Familie, Gesundheit, Frauen und Jugend (Stand 2015) herausgegeben wurde, im Altenwohn- und Pflegeheim St. Elisabeth von Thüringen umgesetzt wird. Es handelt sich bei den Beschreibungen um Leitgedanken, die wir verfolgen. Alle Beschreibungen wurden im Rahmen von Workshops durch die Mitarbeitenden aller Berufsgruppen selbst erarbeitet.

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbsttätiges Leben führen zu können.«

Erfassung der Bedürfnisse und Wünsche und Beachtung im Maßnahmenplan:

Im Aufnahmegespräch erheben wir die Bedürfnisse und die Wünsche des Bewohners/Gastes zu seiner Versorgung, Pflege und Betreuung. Wir versuchen, diese im Handeln möglichst weitgehend zu respektieren und zu berücksichtigen. Im weiteren Begleitungsablauf erfragen und beobachten wir immer wieder neu, ob sich diese Bedürfnisse geändert haben. **Die aktuelle Bedürfnissituation jedes Bewohners/Gastes ist immer Grundlage für unser Handeln.**

Wir versuchen unsere Hilfe, Pflege und Behandlung so zu gestalten, dass die jeweiligen geistigen und körperlichen Fähigkeiten gefördert sowie die Lebensqualität und das Wohlbefinden erhalten oder verbessert werden.

Deshalb informieren wir über präventive und gesundheitsfördernde Pflege- und Behandlungsmöglichkeiten. Lehnt der Bewohner/Gast ein in unseren Augen sinnvolles Angebot des Sozialen Dienstes ab, beraten wir ihn in einem Aushandlungsprozess, um eine für ihn annehmbare Lösung zu finden.

Wir laden den Betroffenen weiterhin zu den Angeboten der sozialen Betreuung ein und informieren ihn immer wieder, akzeptieren aber seine Ablehnung der Teilnahme.

Hierbei beachten wir, ob ein Mensch die volle Entscheidungsfähigkeit besitzt. Kann er aufgrund von Desorientierung nicht mehr die Folgen seiner Entscheidung und Handlung absehen, klären wir das weitere Vorgehen mit dem Bevollmächtigten oder Betreuer. Wir vertreten hierbei immer den mutmaßlichen Willen des Betroffenen. Zu früheren Zeiten verfasste Willensbekundungen wie Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten beachten wir dabei. (Weiteres siehe auch Artikel 5)

Gemeinsame Lösungssuche:

Bei fortbestehender Ablehnung von sinnvollen Maßnahmen durch den Betroffenen und bei gravierenden Problemen oder Risiken führen wir eine Fallbesprechung durch und erörtern im Team das Problem, das Risiko sowie mögliche Lösungen. Handelt es sich dabei um lebensbedrohliche Gefährdungen wie die Ablehnung von Nahrungs- und Flüssigkeitseinnahme oder Positionswechsel zur Dekubitusprophylaxe, führen wir eine »Ethische Fallbesprechung« durch.

Kooperation mit Betreuern und Bevollmächtigten:

Bei Anliegen von Bewohnern/Gästen, die nicht mehr vollständig einwilligungsfähig sind, besprechen wir uns mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten und handeln im Sinne des Bewohners/Gastes. Das Anliegen setzen wir selbst entsprechend um oder informieren andere Berufsgruppen innerhalb der Einrichtung, damit diese den Wunsch umsetzen. Wir versuchen die Vorstellungen und Wünsche auch der Angehörigen zu beachten – die des Bewohners/Gastes haben aber Vorrang.

Selbstbestimmung im Bereich von Therapie:

Entscheidungen und Wünsche des Bewohners/Gastes, die im Bereich der ärztlich angeordneten Behandlung liegen, besprechen wir mit dem Arzt. Lehnt der Bewohner/Gast eine Medikamentenverabreichung ab, suchen wir mit dem Arzt eine Entscheidung zur weiteren Therapie.

Selbstbestimmung in der Palliativsituation:

Wir prüfen bei Verschlechterung der Situation durch eine Analyse entsprechender Symptome, ob sich ein Bewohner/Gast in der Palliativsituation befindet. Ist dies der Fall, prüfen wir unser bisheriges Handeln und passen den Handlungsplan so an, dass der Bewohner/Gast keine unnötigen Maßnahmen erhält. Alles Handeln wird nun auf das Ziel »Wohlbefinden« ausgerichtet. (Weiteres siehe Artikel 8)

Wir beachten den vorausverfügten Willen des Menschen (Patientenverfügung). Bei Aufnahme fragen wir danach. Eine mitgebrachte Patientenverfügung wird von uns auf Nachvollziehbarkeit geprüft. Wir bieten im Bedarfsfall eine Nachberatung an. Festgelegte Wünsche und Entscheidungen werden im Handlungsplan von uns beachtet. (Weiteres siehe Artikel 8)

Selbstbestimmung in finanziellen Angelegenheiten:

Im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten hat jeder Bewohner das Recht, über die ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel selbstständig zu verfügen (z. B. Bewohnertaschengeld).

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.«

Wir bieten Beratungsgespräche an und informieren den Bewohner/Gast über von uns eingeschätzte Probleme, Risiken oder über notwendige Handlungen. Wir erarbeiten möglichst gemeinsam mit ihm einen Handlungsplan. Kann der Betroffene sich zu seinen Wünschen und Vorstellungen nicht äußern, beobachten wir seine Reaktionen auf unsere Handlungsangebote, und prüfen so, ob Anzeichen einer Einwilligung oder Ablehnung vorliegen.

Wenn ein Bewohner/Gast so handelt, dass er damit zwar seinen Willen umsetzt, sich aber auch gefährdet, versuchen wir, durch vorsichtiges Handeln und durch einen Kompromiss, seine Entscheidungsfähigkeit und seine Sicherheit gleichermaßen zu berücksichtigen. Ob Freiheit oder Sicherheit höher zu bewerten sind, beurteilen wir immer im Hinblick auf den einzelnen Menschen, sprechen uns aber mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten zum weiteren Vorgehen ab. Immer beachten wir das Selbstbestimmungsrecht und auch das Recht auf Gefährdung. (Wir bieten z.B. bei Sturzgefahr geteilte Bettsicherungen oder Bewegungsmelder an.) Wird in Einzelfällen dennoch eine FEM = Freiheitsentziehende Maßnahme richterlich angeordnet, prüfen wir mit einem Fixierungsprotokoll und mit engmaschigen Kontrollen, ob weiterhin die Notwendigkeit hierzu besteht und setzen diese Maßnahme ggf. so schnell wie möglich wieder ab. In schwierigen Situationen führen wir eine Fallbesprechung oder »Ethische Fallbesprechung« durch.

Mitarbeiter der sozialen Betreuung oder der pflegefremden Berufsgruppen (z. B. Hausmeister, Verwaltung) informieren umgehend die Pflegemitarbeiter, wenn aus ihrer Sicht eine Gefährdungssituation beim Betroffenen entsteht (z. B. Bewohner/Gast verlässt mit nicht witterungsgerechter Kleidung oder desorientiert die Einrichtung).

Artikel 3: Privatheit

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.«

Die Intimsphäre des Bewohners/Gastes ist für uns schützenswert. Wir erfragen und beachten hierzu die Bedürfnisse des Betroffenen und schützen seine persönliche Schamgrenze. Angehörige bitten wir bei entsprechenden Maßnahmen auf Wunsch des Bewohners aus dem Zimmer. Der Bewohner/Gast bekommt die Möglichkeit, Wünsche bei der Wahl entsprechender Mitarbeiter zu nennen. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten setzen wir diese um.

Wir respektieren sexuelle Bedürfnisse und unterschiedliche sexuelle Ausrichtungen. Bei entsprechenden Bedürfnissen des Bewohners/Gastes versuchen wir, ihn bei der Organisation entsprechender Maßnahmen zu unterstützen. Bei Bedarf führen wir eine Fallbesprechung durch und klären das weitere Vorgehen.

Jeder Bewohner/Gast hat das Recht, mit persönlichen Gegenständen sein Zimmer in einen privaten Raum zu verwandeln (im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten).

Wir achten das Zimmer des Bewohners/Gastes als seinen Privatbereich, indem wir vor Betreten des Zimmers anklopfen. Ein vertraulicher Umgang mit Daten des Bewohners/Gastes ist selbstverständlich.

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.«

Wir besprechen uns in kontinuierlichen Gesprächen auch mit den Angehörigen, informieren diese über bei dem Bewohner/Gast festgestellte Veränderungen und erklären ihnen unsere Vorstellungen zu einem geeigneten Handlungsplan. Wir versuchen gemeinsam mit den Angehörigen in einem Aushandlungsprozess das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Interessen des Bewohners/Gastes haben immer Vorrang. Alle Handlungen sind darauf ausgerichtet, das Wohlbefinden des Betroffenen möglichst weitgehend zu erhalten, Gefährdungen zu erkennen und möglichst zu vermeiden.

Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.«

Wir beraten den Bewohner/Gast, seinen Angehörigen oder Betreuer über die Bedingungen zur Aufnahme in die Einrichtung, über den Ablauf, die Hilfsmöglichkeiten und die entstehenden Kosten. Hierbei informieren wir auch darüber, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Kostenträger (Pflegekasse oder Sozialamt) sich an den Kosten beteiligen. Wir beraten ebenfalls über die Möglichkeiten der teilstationären Tagespflege oder der Kurzzeitpflege zur Überbrückung, über die Kooperationspartner der ambulanten Pflege sowie über die Angebote der Palliativversorgung und über individuelle präventive Maßnahmen.

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.«

Wir verstehen Kommunikation als begleitenden Prozess bei jeder Handlung und beziehen den Bewohner/Gast im Gespräch so weit wie möglich ein. Wir geben den Bewohnern/Gästen die Möglichkeiten, in Gruppenangeboten am sozialem Leben teilzuhaben. Betroffenen, die nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können oder wollen, bieten wir Einzelangebote an.

Wir holen kulturelle Angebote in die Einrichtung und bieten den Bewohnern/Gästen eine Teilhabe an Angeboten, die sie früher schon interessiert haben bzw. die ihren aktuellen Interessen entsprechen. Die Vielfalt der Angebote wird mit dem Bewohnerbeirat in den Sitzungen beschlossen und entsprechend umgesetzt.

Bei Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen und daraus entstehenden Kommunikationseinschränkungen versuchen wir, die Kommunikation mit Hilfe der Integrativen Validation (IVA) aufrechtzuerhalten.

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seine Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben«

Alle Mitarbeitenden stehen allen Religionen/Glaubensgemeinschaften unvoreingenommen gegenüber.

Wir erheben spezifische Bedürfnisse des Bewohners/Gastes (z. B. Krankensalbung, Beichte), organisieren den Kontakt mit den entsprechenden Seelsorgern und unterstützen diese bei der Durchführung der Handlung.

Wir organisieren evangelische und katholische Gottesdienste und ermöglichen den Bewohnern/Gästen – unabhängig von ihrer Religion – sich dafür zu entscheiden, daran teilzunehmen oder fernzubleiben.

Wir sind beteiligt an der Organisation und Durchführung der Krankenkommunion für Menschen mit katholischem Glauben. Wir erfragen die Bedürfnisse, informieren den Durchführenden und begleiten diesen im Bedarfsfall. Wir bieten dem Bewohner/Gast und dem Angehörigen im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Unterstützung an, um seine religiösen Rituale leben zu können.

Wir beziehen alle Mitarbeitenden mit ein, die für die Beteiligung an spirituell-religiösen Angeboten notwendig und hilfreich sind (z. B. durch die Teilnahme am Erinnerungsgottesdienst oder der Aussegnung).



Artikel 8: Palliative Behandlung, Begleitung, Sterben und Tod

»Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.«

Wir prüfen bereits bei Aufnahme, nach Rückkehr aus dem Krankenhaus und bei erkennbarer Verschlechterung des Zustandes, ob eine Palliativsituation vorliegt.

Wir nehmen den Kontakt mit dem Hausarzt auf, klären gemeinsam mit ihm und dem Bewohner/Gast die Situation und prüfen, ob das Hinzuziehen eines Palliativmediziners und/oder das Einschreiben in das Palliativnetz sinnvoll oder sogar notwendig sind. Bei gemeinsamer Entscheidung dafür, schalten wir in Absprache mit dem Hausarzt und den Angehörigen das Palliativ-Netzwerk Bochum ein.

Wir integrieren die Angehörigen bei der Feststellung der Palliativsituation sowie bei dem dann erforderlich werdenden Handeln. Hierbei informieren wir die Angehörigen über Entwicklungen und über die daraus entstehenden Konsequenzen (z. B. über die Durchführung von Handlungen bzw. deren Unterlassung) und streben gemeinsame Entscheidungen mit ihnen an. Wir suchen den aktiven Austausch mit den Angehörigen, bieten immer wieder Gespräche an und warten nicht, bis diese von sich aus den Kontakt suchen.

Wir beraten den Bewohner/Gast sowie seine Angehörigen oder Betreuer immer wieder neu über palliativmedizinische und palliativpflegerische Angebote (über medizinische, pflegerische, sozial-betreuende und religiös-spirituelle Angebote sowie über den Sozialdienst und ggf. den ambulanten Hospizdienst zur Begleitung).

Wir führen eine individuell festgelegte systematische Symptomkontrolle durch und besprechen kontinuierlich mit dem Arzt die richtige ärztliche Therapie.

Wir verstehen auch Angehörige von Menschen in der Palliativsituation oder im Sterben als Betroffene und bieten ihnen Gespräche und andere Maßnahmen wie Getränke, Essen oder die Möglichkeit, in einem Ruhesessel zu übernachten, an.

Wir akzeptieren die Ablehnung von Speisen und Getränken sowie die Verweigerung der Einnahme von Medikamenten und sehen das als mögliche Hinweise auf ein beginnendes Sterben. Bei Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen versuchen wir zu prüfen, ob es sich um ein »Nicht-Können« oder ein »Nicht-Wollen« handelt, und bieten entsprechende Möglichkeiten an, um den mutmaßlichen Willen zu erkennen.

Wir akzeptieren letzte Bedürfnisse und Entscheidungen der Menschen und versuchen, ihnen bei der Umsetzung angemessen zu helfen.

Wir gestalten verschiedene Rituale in der Sterbephase wie auch beim Abschied (siehe Palliative-Care-Konzept). Immer ist es uns wichtig, die individuelle Würde des Menschen zu beachten. Diese endet für uns nicht mit dem Tod. Deshalb behandeln wir den Verstorbenen mit Würde und Respekt bis er unser Haus verlässt.

Wir geben auch Mitbewohnern die Möglichkeit, sich von dem sterbenden oder bereits verstorbenen Bewohner/Gast zu verabschieden.

Jeder Mitarbeitende trägt mit seinem Handeln, seinen Entscheidungen und seinen Äußerungen in der täglichen Arbeit dazu bei, dass die Rechte der Bewohner und Gäste in unserem Haus respektiert werden.

»Wir müssen die Menschen froh machen.«



**ST. ELISABETH
VON THÜRINGEN**



**ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM
ST. ELISABETH VON THÜRINGEN**

Berliner Straße 8
44866 Bochum
Telefon: 02327.9462-0
Telefax:02327.9462-508
info@altenheim-st-elisabeth.de
www.altenheim-st-elisabeth.de